



Elterninformation Corona 11.01.2021

Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche

Wir wünschen Ihnen und Euch allen ein glückliches und gesundes Jahr 2021!

Leider beginnt dieses Jahr gleich wieder mit einigen weiteren notwendigen Einschränkungen. Daher starten wir wieder mit einem Elternbrief, um alle Neuigkeiten und auch Altbekanntes noch einmal zu erläutern.

Die Schulen und Kindergärten bleiben bis Ende Januar geschlossen. Wie im letzten Lockdown wird eine Notbetreuung angeboten. Über die Wiederöffnung der Schulen, Präsenz-, Distanz- oder Wechselunterricht wird Ende Januar beraten. Allerdings sollen Eltern in diesem Jahr Anspruch auf bis zu zehn extra Tage Kinderkrankengeld (also insgesamt 20 Tage) haben, Alleinerziehende entsprechend bis zu 20 Tage extra. **Der Anspruch soll auch gelten, wenn das Kind wegen Corona nicht in die Schule oder Kita gehen kann.** Bisher konnten die „Kind-Krank-Tage“ nicht zur Betreuung eines gesunden Kindes verwendet werden. Und auch im Moment gibt es für die Ankündigung unseres Ministerpräsidenten keinerlei Rechtsgrundlage und die Krankenkassen haben noch nicht zugesagt, die Kosten zu übernehmen. Hier ist also noch etwas Geduld gefragt. Eine telefonische Krankschreibung zur Betreuung eines Kindes mit leichten Atemwegssymptomen ist allerdings weiterhin nach einem persönlichen Telefongespräch, oder über die Videosprechstunde möglich.

Die Kontaktbeschränkungen wurden weiter verschärft. Ein Hausstand darf sich jetzt nur noch mit einer weiteren Person treffen. Alle Kinder über drei Jahren sind von dieser Regelung mit betroffen. Konkret heißt das: eine Familie darf nur von einer weiteren Person besucht werden, oder nur eine weitere Person besuchen. Oma und Opa dürfen also nicht mehr besucht werden, die alleinstehende Oma, oder der Opa aber schon. Dies gilt auch für Alleinerziehende. Draußen ist ein Treffen von 2 Hausständen allerdings noch möglich. Eine Ausnahme gibt es bei der wechselseitigen Betreuung der Kinder. Da dürfen sich 2 Familien zusammentun und abwechselnd ihre Kinder unter 14 Jahren betreuen.

Ab Montag dem 11.01. gilt die 15-km-Begrenzung für Corona-Hotspots: In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) darf man sich für touristische Tagesausflüge nicht mehr als 15 Kilometer vom eigenen Wohnort entfernen. Dabei gilt das gesamte Gemeinde oder Stadtgebiet als Wohnort, wir dürfen uns also 15 km vom Ortsende- Schild entfernen, ganz gleich in welche Richtung. Diese Regel gilt für touristische Ausflüge. Mit einem triftigen Grund, darf man sich allerdings auch weiter weg bewegen. Triftige Gründe sind zum Beispiel: Arbeit; Arzt- und Therapeutenbesuche; Pflege eines Angehörigen; Teilnahme an Prüfungen; Ausbildung oder Weiterbildung; Wahrnehmung des Umgang- oder Sorgerechtes.

Die Quarantäneregeln für Kontaktpersonen und die Entlassung aus der Quarantäne, wenn ein Covid-19- Test (PCR oder Schnelltest), der nach 10 Tagen durchgeführt wurde, negativ ist, haben weiter Bestand. Sie gelten allerdings nicht für Familienangehörige des Patienten. Die müssen weiter 14 Tage in Quarantäne bleiben. Zu beachten ist außerdem, dass ein SARS-CoV2-AG-Schnelltest, zwar anerkannt wird, die Kosten dafür allerdings nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Wir halten in unserer Praxis Schnellteste vorrätig und können Ihnen die Durchführung eines Schnelltestes als IGEL-Leistung anbieten. Bitte sprechen Sie uns ruhig darauf an.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen sich auf das Coronavirus testen lassen. Die Kosten dafür werden aber nur noch übernommen, wenn Sie Symptome für Corona aufweisen. Bei der Einreise nach Deutschland sind Sie verpflichtet, ein negatives Testergebnis vorzulegen, das höchstens 48 Stunden alt ist. Alternativ kann auch eine Testung direkt nach der Einreise in Deutschland erfolgen. Danach gilt eine häusliche Quarantäne für 10 Tage, die mit einem 2. Test, der frühestens nach 5 Tagen durchgeführt wird, vorzeitig beendet werden kann. Da aber die Faschingsferien in diesem Frühjahr ausfallen, kommen die meisten von uns wohl um eine Reiserückkehrerquarantäne herum 😊! Allerdings gilt die Regel auch für einen Wochenendausflug zum Skifahren!

Seit Ende Dezember werden in Deutschland Impfungen gegen COVID-19 durchgeführt. Zunächst werden Personen über 80 Jahre, medizinisches Personal in Alten- und Pflegeheimen und in Notaufnahmen oder Intensivstationen geimpft. Es wird also noch eine Weile dauern, bis wir alle an der Reihe sind. Wer sich aber bereits jetzt über die Impfung informieren möchte, dem sei ein schönes YouTube-Video empfohlen:

<https://www.youtube.com/watch?v=0LnkoEOHSiM>

Außerdem gibt es auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege alle wichtigen Informationen, Impfaufklärungen und Einverständniserklärungen zum downloaden. Und wenn es weitere Fragen gibt: Fragen sie bei uns nach.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen in eigener Sache:

Der Praxisbetrieb lief in den letzten Wochen und Monaten kontinuierlich, zügig und, soweit das in einer Kinderarztpraxis überhaupt geht, ziemlich reibungslos! Dafür geht unser Dank an alle unsere Patienten und Familien, die in den letzten Monaten mit Geduld und Flexibilität dafür gesorgt haben, dass das so klappt. In letzter Zeit wurden jedoch gehäuft wichtige und große Termine (z.B. Vorsorgen oder Gespräche) ohne vorherige Absage nicht wahrgenommen. Das erschwert uns die Planung und die Terminvergabe wird durch die notwendigen Nachholtermine immer schwieriger. Daher haben wir eine große Bitte: **Sagen sie Termine, die Sie nicht einhalten können, rechtzeitig und telefonisch ab.** Absagen per Email erreichen uns in der Regel zu spät. Wenn Sie Sorge haben, wegen der aktuellen Infektionslage mit Ihrem Kind zu einer Vorsorge in die Praxis zu kommen, sprechen Sie uns an. Wir werden eine Lösung finden.

Wir werden versuchen in diesem Frühjahr wieder Videosprechstunden anzubieten. Allerdings haben wir den Anbieter gewechselt. Die Sprechstunde wird jetzt über eine altbekannte Seite laufen: Die App: Mein Kinder- und Jugendarzt. Wer sie noch nicht hat, also schnell herunterladen, anmelden und los geht`s!

Unter anderem durch die Videosprechstunden werden sich die Sprechzeiten und die Sprechstundenplanung etwas verändern. Also nicht wundern, wenn Sie demnächst vielleicht auch mal einen Termin an einem Mittwochnachmittag angeboten bekommen.

So, nun noch einmal ein frohes und glückliches Jahr 2021 und das Wichtigste:

Bleibt gesund!

Euer Praxisteam